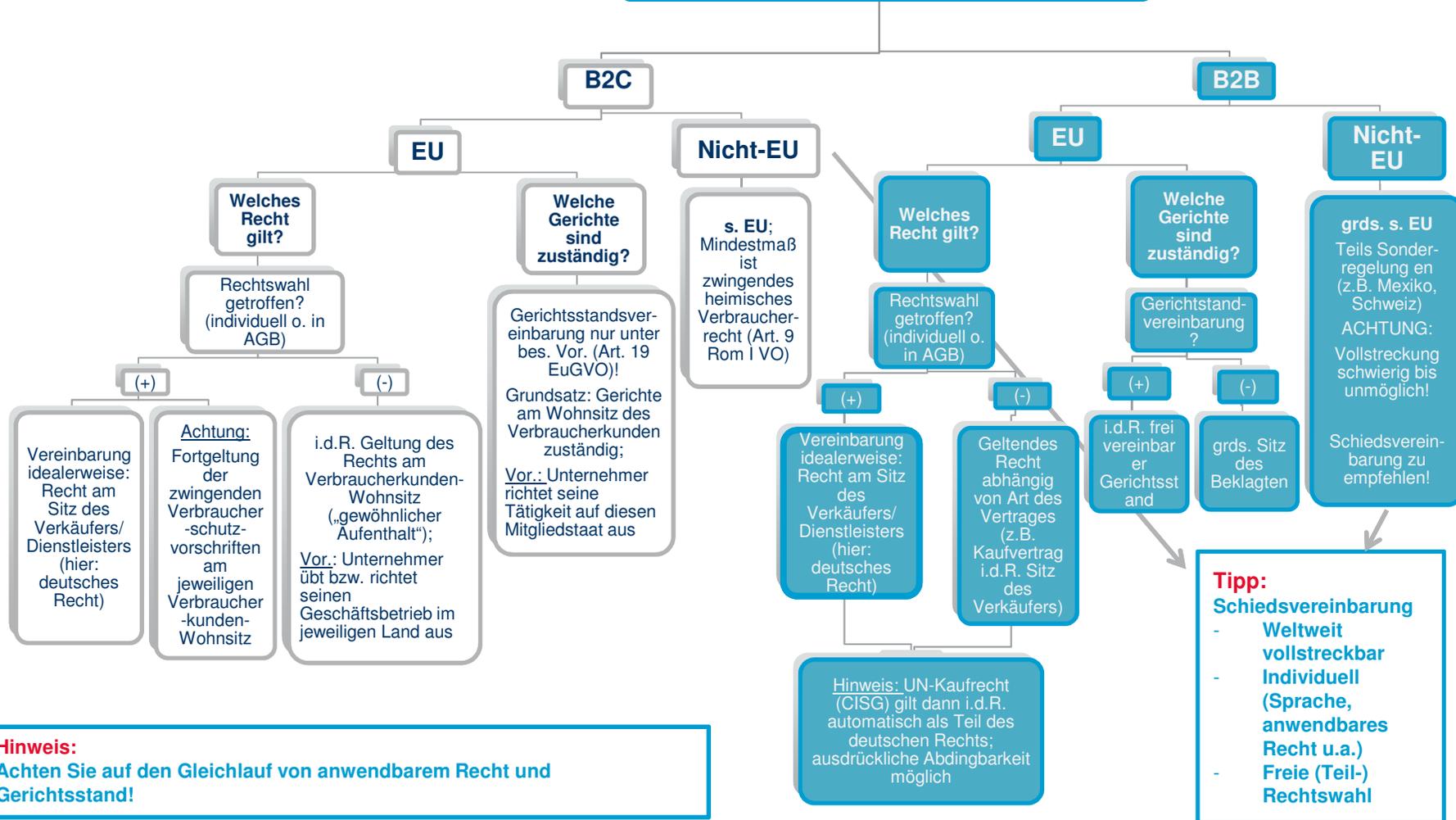


Grenzüberschreitende Verträge (aus der Perspektive des deutschen Rechts)



Hinweis:
Achten Sie auf den Gleichlauf von anwendbarem Recht und Gerichtsstand!

Tipp: Außergerichtliche Streitbeilegung
Aufnahme einer Schieds- u./o. Mediationsklausel im Vertrag; Schiedsvereinbarung mit Verbrauchern unter besonderer Form, §1031 V ZPO